

Schulinterne Hinweise und Regelungen zum „Hygieneplan - Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ (Stand 30.08.2021)

1. Grundsätzliches:

- Die hygienischen Maßnahmen sind zum Eigenschutz, aber auch zum Schutz anderer unbedingt einzuhalten.
- Beim Einhalten dieser Regelungen sind ein sehr hohes Maß an Pflichtbewusstsein und Verantwortungsgefühl jedes Einzelnen unabdingbar.
- Bei ersten Anzeichen für Krankheitssymptome bleiben die Schülerinnen und Schüler zu Hause. Sollten diese während des Unterrichts auftreten, müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler isoliert und deren Eltern informiert werden.
- Wo immer möglich, sollte zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden (Weg zu den Räumen, Pausenhof, Bushaltestelle...).
- Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln sollte verzichtet werden.
- Auf die „Husten-und-Niesetikette“ muss unbedingt geachtet werden.
- Die mit Wegweisern ausgeschilderten Wege sind unbedingt einzuhalten.
- Im Schulgebäude gilt grundsätzlich die Maskenpflicht. Dies gilt auch für den Unterricht (vorerst bis 10.09.2021). Geeignet sind „OP-Masken“ oder Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 oder vergleichbar.
- Während der Pause im Freien kann die Maske abgenommen werden.

2. Verhalten auf dem Weg zur Schule und in das Schulgebäude

Die Hygienemaßnahmen an den Bushaltestellen sowie im ÖPNV sowie in Privat-PKWs sind unbedingt einzuhalten.

3. Laufwege im Schulgebäude

- Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude an den dafür vorgesehenen Türen am Bäckerstand und an der Hausmeisterloge.
- Die oberen Stockwerke werden über die Treppenhäuser erreicht. In den Treppenhäusern gilt „Rechtsverkehr“. Das heißt, man läuft nach oben und nach unten jeweils auf der rechten Seite.
- „Rechtsverkehr“ gilt auch auf den Fluren. Zur besseren Orientierung zeigen Pfeile die Laufwege an.
- Auf den Gängen zu den Sälen um die Treppenhäuser herum gilt „Einbahnstraßenverkehr“.

- Schülerinnen und Schüler halten sich nicht in Fluren und Treppenhäusern auf, sondern gehen direkt in ihre Unterrichts- bzw. Arbeitsräume.

4. Verhalten in den Sälen (Unterrichtsräume, Arbeitsräume)

- Nach dem Betreten des Raumes sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Dies ist auch bei jedem Saalwechsel erforderlich.
- In den Unterrichtsräumen kann von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden. Alle am Unterricht Beteiligten sind jedoch aufgefordert, aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts.

Detallierte Hinweise zu den Hygieneregeln sind in Erklärvideos auf der Schulhomepage einsehbar.

4. Verhalten in Pausen / Springstunden

In den großen Pausen und in den Springstunden, die nicht zur Arbeit genutzt werden, halten sich die Schülerinnen und Schüler bevorzugt im Pausenhof auf.

6. Sanitäre Anlagen

Sanitäre Anlagen dürfen nur von einer Person besucht werden, das gründliche Händewaschen findet direkt in den WC-Räumen statt.

7. Verstöße gegen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen

- Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule vor.
- Wird einer Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen.

Die Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Geschehen weiterhin sensibel zu beobachten. Daher sind Änderungen in den konkreten Maßnahmen jederzeit möglich.

Alle am Schulleben Beteiligten sind aufgefordert, die Hygienehinweise verantwortungsbewusst einzuhalten und umzusetzen.

Die Schulleitung